

Rundschreiben

H

Serie: H

Nr.: 4/2012

Datum: 29.05.2012

Bearbeiter: ID

App.: 54745

<http://www.fu-berlin.de/zuv/abt-1/beschaffungsangelegenheiten>

Vergaben nach VOL/ A; Schwellenwerte und Grundlagen der Vergaben

Inhalt:

- 1. Neue Schwellenwerte für EU-weite Vergabeverfahren**
- 2. Aktualisierte Übersicht Auftragswerte/ Schwellenwerte**
- 3. ILO Kernarbeitsnormen – aktualisierte Produktliste**

An die Poststelle zur Verteilung (Standardverteiler 2)

1. Neue Schwellenwerte für EU-weite Vergabeverfahren

Am 22.03.2012 ist die Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge vom 13. März 2012 (BGBl. I S. 488) in Kraft getreten. Damit sind die EU-Schwellenwerte, ab denen das EU-Vergaberecht anzuwenden ist, in nationales Recht umgesetzt worden.

Es gelten ab sofort folgenden Schwellenwert:

Art des Auftrages	Neuer Schwellenwert
für Liefer- und Dienstleistungen (inkl. Freiberufliche Leistungen)	200.000 Euro
für Bauleistungen	5.000.000 Euro

Die Schwellenwerte verstehen sich ohne Umsatzsteuer.

Quelle: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung, Gemeinsames Rundschreiben Nr. 2/2012

2. Aktualisierte Übersicht Auftragswerte/ Schwellenwerte

In der Anlage erhalten Sie eine aktualisierte Übersicht der Auftragswerte/ Schwellenwerte sowie rechtliche Vorgaben zu den notwendigen Erklärungen zur Auftragsvergabe von Lieferungen und Leistungen. Bitte beachten Sie, dass die Vorgaben bei jeder Vergabe anzuwenden sind.

Auf den Internetseiten der Referats ID für Beschaffungsangelegenheiten finden Sie die für die Ausschreibung notwendigen Formulare und Dokumente. (<http://www.fu-berlin.de/zuv/abt-1/beschaffungsangelegenheiten>)

Bitte wenden Sie sich bei geplanten Auftragsvergaben über 25.000 Euro vor der Veröffentlichung der Ausschreibung an das Referats ID für Beschaffungsangelegenheiten Frau Grzeschik Tel. Nr.: 54745.

3. ILO Kernarbeitsnormen – aktualisierte Produktliste

Aufträge über Lieferleistungen dürfen – sofern sie in der so genannten Produktliste aufgeführt sind – nur mit einer ergänzenden Vertragsbedingung vergeben werden, die den Auftragnehmer verpflichtet, den Auftrag gemäß der Leistungsbeschreibung ausschließlich Waren auszuführen, die nachweislich unter bestmöglicher Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt worden sind.

Diese Vorschrift findet auf die folgenden Produkte Anwendung:

- **Produkte aus Naturleder**
- **Naturtextilien**
- **Handgefertigte Teppiche**
- **Natursteine**
- **Produkte aus Holz**
- **Lebensmittel**
- **Feuerwerkskörper**
- **Zündhölzer**
- **Schnittblumen und Topfpflanzen**


Wir weisen in dem Zusammenhang nochmal darauf hin, dass die „Elektronischen Bauteile oder Produkte“ aus der Produktliste gestrichen wurden.

Quelle: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen, Gemeinsames Rundschreiben Nr. 1/2012

Die dazu gehörigen Formulare und Vertragsbedingungen finden Sie auf den Internetseiten Referats ID für Beschaffungsangelegenheiten. (<http://www.fu-berlin.de/zuv/abt-1/beschaffungsangelegenheiten>)

Das Rundschreiben Serie: H Nr. 05/2011 vom 13.12.2011 tritt mit erscheinen dieses Rundschreibens außer Kraft.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Lange
Kanzler

Anlage Übersicht der Auftragswerte/ Schwellenwerte sowie rechtlichen Vorgaben zur der notwendigen Erklärungen zur Auftragsvergabe von Lieferungen und Leistungen

	Grundlage - Vorgabe	bis 500 €* *	ab 500 €* bis 7.500 €* *	ab 7.500 €* bis 25.000 €* *	ab 25.000 €* bis 200.000 €** **	ab 200.000 €** **
Art der Ausschreibung (Anfrage)						
Freihändige Vergabe Preisvergleich (formlos)	LHO	x				
Freihändige Vergabe Einholung von mind. 3 Angeboten	LHO		x			
Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichen Teilnahmewettbewerb Veröffentlichung des Teilnahmewettbewerbs unter www.berlin.de/vergabesevice und im Internetportal www.bund.de	LHO			x		
Öffentliche Ausschreibung Veröffentlichung der Ausschreibung unter www.berlin.de/vergabesevice und im Internetportal www.bund.de	GWB, VgV, VOL/A				x	x
Öffentliche Ausschreibung europaweit Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft (EG) http://ted.europa.eu	GWB, VgV, VOL/A					x
Verpflichtende Abforderungen/ Erklärungen zur Eignungsprüfung						
Umweltverträgliche Beschaffung - Verpflichtung ökonomische Kriterien in der Leistungsbeschreibung zu berücksichtigen	BerAVG		x	x	x	x
Nachweis zur Bevorzugung von Ausbildungsbetrieben * nur bei Vorliegen gleichwertiger Angebote	BerAVG		x*	x*	x*	x*
Eigenerklärung - Prüfung Zuverlässigkeit	BerAVG		x	x	x	x
Eigenerklärung über die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen ** nur für Produkte die in der Produktliste des Landes Berlins aufgeführt sind	BerAVG		x**	x**	x**	x**
Eigenerklärung über die Einhaltung der Tariftreue und des Mindestlohn	BerAVG		x	x	x	x
Abfrage Korruptionsregister	KRG			x (ab 15.000 €)	x	x
Eigenerklärung über Maßnahmen zur Frauenförderverordnung	LGG, FFV				x	x
Abfrage Gewerbezentralregister	AEntG				x (ab 30.000 €)	x
Informationspflicht						
Veröffentlichung des vergebenen Auftrages auf Internetportalen oder den jeweiligen Internetseiten	VOL/A				x	
Veröffentlichung des vergebenen Auftrages im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft (EG)	VOL/A					x
Dokumentation						
Vergabenotiz (Notiz formfrei an dem Vorgang)	LHO	x				
Vergabebeurteilung (inkl. Archivierung der Gegenangebote)	LHO		x	x		
Dokumentation des gesamten Vergabeverfahrens von Anbeginn (detailliert - Dokumentation aller Schritte & Entscheidungen im Vergabeverfahren)	VOL/A				x	x
Aufbewahrungsfrist gesamte Beschaffungsunterlagen	LHO	6 Jahre	6 Jahre	6 Jahre	6 Jahre	6 Jahre